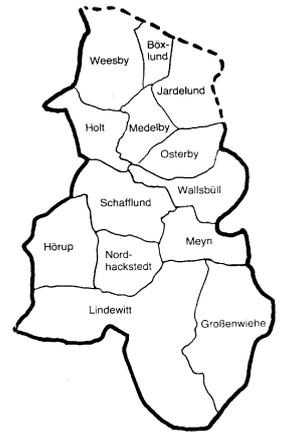


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 22

Schafflund, 02.07.2021

51. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Seite 207 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Einbeziehungssatzung „Reuterweg“ OT Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Einbeziehungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Reuterweg“ OT Kleinwiehe
der Gemeinde Lindewitt
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Reuterweg“ für das Gebiet westlich des Verkehrsweges „Reuterweg“, südwestlich des Verkehrsweges „Norderreihe“ sowie nördlich der „Nordhackstedter Straße“ auf dem Flurstück 122 der Flur 8 der Gemarkung Kleinwiehe in westlicher Ortslage des Ortsteils Kleinwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de - **Bauleitplanung** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an info@amt-schafflund.de oder während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache mit der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Reuterweg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Lindewitt, den 02.07.2021

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1
Nr. 3 BauGB "Reuterweg" in Lindewitt OT Kleinwiehe

Übersichtsplan

